



Die
Bundesregierung



**Jedes
Alter
zählt**

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Arbeitsgruppe
„Regionen im demografischen Wandel stärken –
Lebensqualität in Stadt und Land fördern“

Stand: Juli 2014

Arbeitsschwerpunkte aus Bundessicht

I. Auftrag der Arbeitsgruppe

Die Auswirkungen des demografischen Wandels werden vor Ort in den Kommunen und Regionen für die Menschen unmittelbar spürbar. Immer mehr ländliche und städtische Regionen sehen sich mit einer abnehmenden Bevölkerungszahl, einer voranschreitenden Alterung der Bevölkerung und einem Rückgang des Potenzials an Personen im erwerbsfähigen Alter konfrontiert. Parallel verlaufende Abwanderung aus vielen Regionen verschärft regionale Ungleichgewichte, zunehmende Internationalisierung und soziale Desintegration führen zu steigendem Bedarf an gesellschaftlichen Integrationsleistungen. Daneben gibt es auch Regionen mit Bevölkerungswachstum, die vor der Herausforderung stehen, ihre sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Wohnungsmarkt an die wachsende und älter werdende Bevölkerung anzupassen. Die regional sehr unterschiedlich verlaufende Entwicklung zeigt sich in einem Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Regionen und Gemeinden mit einer Tendenz zur weiteren Verstädterung.

Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge und die Anpassung der Siedlungs- und Versorgungsinfrastruktur stellt vor allem periphere ländliche Regionen, aber auch strukturschwache Städte vor große Herausforderungen. Zugleich stellt der demografische Wandel neue Ansprüche an die Regionalentwicklung. Ziel ist es, Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und eine regionale und kommunale Entwicklung zu fördern, die einer älter werdenden Bevölkerung ebenso wie jungen Menschen, ansiedlungswilligen Unternehmen und neuen Fachkräften wirtschaftliche Perspektiven und Lebensqualität bietet. Ein investitionsfreundliches Klima, ein funktionierendes soziokulturelles Gefüge und eine lebenswerte Umwelt sind dabei gleichermaßen in den Blick zu nehmen.

Die Stärkung der Regionen im demografischen Wandel berührt Zuständigkeitsbereiche auf den unterschiedlichen politischen Handlungsebenen. Finanz- und strukturpolitische Instrumente sind dabei von besonderer Bedeutung. Aber auch rechtliche und politische Rahmenbedingungen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie regionale Bemühungen um eine zukunftsfähige Entwicklung unterstützen und ob sie dazu beitragen, gleichwertige Lebensbedingungen zu gewährleisten.

Die Bundesregierung hat daher unter dem Dach der Demografiestrategie unter breiter Beteiligung von Gestaltungspartnern eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich der Stärkung der Regionen im demografischen Wandel widmet.

Die Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“ hat ein Indikatorensystem und Grafiken zur Abgrenzung der vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen erarbeitet und im November 2013 veröffentlicht. Bereits zum 2. Demografieipfel im Mai 2013 hatte sich die Arbeitsgruppe auf folgende acht fachübergreifende Empfehlungen für Bund, Länder und Kommunen zur Stärkung der Regionen verständigt, die im weiteren Arbeitsgruppenprozess handlungsleitend sein werden:

- Regionalspezifische Antworten geben
- Den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume eröffnen
- Vielfältige Kooperationen befördern
- Integrative Planungs- und Lösungsansätze vor Ort verfolgen
- Strategische Handlungsfelder in den Blick nehmen
- Regionale Wirtschaftskraft stärken
- Regionale Akteure aktiv informieren und beteiligen
- Rahmensetzung von Europäischer Union, Bund und Ländern mit regionaler Flexibilität verbinden

Die Gestaltungspartner in der Arbeitsgruppe D wollen auf dieser Grundlage zu den nachfolgenden Arbeitsschwerpunkten Maßnahmen (konkrete Beiträge, Prüfwzusagen oder Handlungsempfehlungen der Gestaltungspartner) vereinbaren.

II. Arbeitsschwerpunkte

1. Einrichtungen der Daseinsvorsorge und regionale Infrastruktur

Die Bevölkerungsabnahme und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur stellt vor allem periphere ländliche Räume vor große Herausforderungen bei der Gewährleis-

tung einer angemessenen Infrastrukturausstattung und macht in Städten und Regionen Anpassungsleistungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge erforderlich.

Die Angebote der Daseinsvorsorge und die Anforderungen an die technische und soziale Infrastruktur müssen daher überdacht und neu organisiert werden. Regionale Maßnahmen müssen durch geeignete rechtliche und förderpolitische Rahmenbedingungen unterstützt und von der Bevölkerung vor Ort mitgetragen werden. Ziel sollte es sein, möglichst wohnortnahe und mit öffentlich zugänglichen Mobilitätsangeboten erreichbare Versorgungsstrukturen aufrechtzuerhalten. Sie sichern Teilhabe, sind familien- und altersfreundlich sowie in der Regel auch ökologisch nachhaltiger.

Die Arbeitsgruppe befasst sich vor diesem Hintergrund insbesondere mit folgenden Themen:

1.1 Daseinsvorsorge vor Ort

Gegenstand dieses Themas ist die Erörterung eines erforderlichen Mindestangebots der Daseinsvorsorge in Bereichen wie Nahversorgung, medizinische Versorgung, Mobilität (als Schlüsselfaktor für die Sicherung der Erreichbarkeit), Bildung, Wasser- und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr-/ Rettungswesen und Breitbandinfrastruktur. Dazu soll ein Katalog an notwendigem Angebot vor Ort bzw. in erreichbarer Nähe mit Maßnahmen (konkrete Beiträge, Prüfwzusagen oder Handlungsempfehlungen der Gestaltungspartner) zur Sicherung und Finanzierung des Angebots aus Sicht des Bundes, der Länder und der Kommunen erarbeitet werden.

1.2. Standards und Normen

Standards und Normen werden noch überwiegend ohne regionale Differenzierung und Bezugnahme auf die demografischen Herausforderungen festgelegt. In einer Untersuchung des Arbeitsstabs Neue Bundesländer (Titel: „Untersuchung zur Anpassung von Standards im Bereich der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“) werden derzeit die Standardvorgaben und Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge analysiert. Auf Grundlage dieses Gutachtens sollen Flexibilisierungsansätze für Standards geprüft und Maßnahmen (konkrete Beiträge, Prüfwzusagen oder Handlungsempfehlungen der Ge-

staltungspartner) herausgearbeitet werden (Prinzip: „Umbau von Rahmenbedingungen vor Abbau der Daseinsvorsorge“).

Arbeitsorganisation: *Bearbeitung von Nr. 1.1 und Nr. 1.2 in einer eigenen Unter-AG unter Leitung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt*

1.3. Nachhaltige Anpassung von Infrastrukturen

Die Anpassungsfähigkeit von Infrastrukturen an gesellschaftliche Entwicklungen wie die des demografischen Wandels bekommt für die zukünftige regionale Entwicklung sowohl in Stadtregionen als auch in ländlich geprägten Räumen eine strategische Bedeutung. Bei möglichst geringer Ressourceninanspruchnahme (Materialien, Energie, Fläche) müssen Infrastrukturen bei Errichtung und auch langfristig im Betrieb finanziell tragfähig sein. Es gilt, durch eine vorsorgende Anpassung der Infrastruktur die Attraktivität einer Region als Lebens- und Arbeitsumfeld sowie als zukunftsorientierter Standort für ansiedlungswillige Unternehmen zu stärken. In der Arbeitsgruppe sollen Konzepte für eine Anpassung von Infrastrukturen an die sich verändernden Rahmenbedingungen (Bedarf, Nachfrage, Auslastung) analysiert und Maßnahmen (konkrete Beiträge, Prüfwzusagen oder Handlungsempfehlungen der Gestaltungspartner) abgeleitet werden. Dabei werden die Programme der Städtebauförderung und Strategien zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz von Infrastrukturvorhaben einbezogen.

Arbeitsorganisation: *Bearbeitung des Themas „Innenentwicklung, Flächenmanagement, Barrierefreiheit, Multifunktionalität von (öffentlichen) Gebäuden“ in einer eigenen UAG unter Leitung des BMUB und des Freistaates Sachsen.*

2. Regionale Wirtschaftsentwicklung

Die regionale Wirtschaftsstruktur verändert sich unter den Bedingungen des demografischen Wandels. Zur Förderung der regionaler Wirtschaftskraft sind aus regionaler Perspektive Themen wie Breitbandausbau, Fachkräftesicherung, Weiterentwicklung der GRW, Innovationsförderung, Investitionsförderung, Vorrangregelungen und Regionaletats für besonders betroffene Regionen sowie Fonds und Ressorts übergreifende Ansätze von strategischer Bedeutung.

Viele Arbeitsplätze hängen auch direkt oder indirekt von einer intakten Natur und Landschaft ab. Regionalwirtschaftliche Strategien sind durch regionale Vermarktung, Tourismus- und Erholungsangebote, eine zukunftsorientierte Innenentwicklung der Dörfer und durch familiengerechte Angebote des Wohnens und Arbeitens sinnvoll zu ergänzen und zu unterstützen.

Arbeitsorganisation: Bearbeitung des Themas „Stand und Entwicklung der regionalen Disparitäten und Schlussfolgerungen für die künftige Strukturförderung“ in der AG D unter Leitung des BMWi.

3. Interkommunale Kooperation

Interkommunale Kooperation gewinnt sowohl in Stadt-Umland- als auch in ländlichen Regionen eine strategische Bedeutung zur Sicherung der Handlungsfähigkeit. Interkommunale Kooperation ist ein Schlüsselfaktor für die Sicherung der Daseinsvorsorge und Wirtschaftsentwicklung vor Ort. In der AG sollen mögliche Aufgabenbereiche der interkommunalen Kooperation (z.B. Sicherung und Qualitätsverbesserungen im Bereich der Daseinsvorsorge, Abstimmung über Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie Rück- bzw. Umbau von Infrastrukturen, Synergiepotenziale von Back office-Diensten oder Beschaffung/Einkauf) und bestehende besondere Probleme (wie z.B. im Bereich Kommunalrecht, UStG, Ausschreibungsrecht) analysiert sowie Maßnahmen (konkrete Beiträge, Prüfwzusagen oder Handlungsempfehlungen der Gestaltungspartner) abgestimmt werden.

Arbeitsorganisation:

1) Bearbeitung des Handlungsbedarfs, der Handlungsfelder sowie der möglichen Beiträge der Gestaltungspartner in einer eigenen Unter-AG unter Leitung der Kommunalen Spitzenverbände.

2) Unterstützung der Klärung des Problems der umsatzsteuerlichen Belastung kommunaler Beistandsleistungen bei interkommunaler Kooperation in der AG D unter Leitung des BMF.

4. Gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, regionale Identität und Teilhabe haben unmittelbaren Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen. Sie bilden wichtige Erfolgsfaktoren, um die Bindung der Menschen an ihre Region zu erhalten und die Region für

neu zuziehende Menschen und ansiedlungswillige Unternehmen attraktiv zu machen. Dies gilt sowohl für Ballungsräume als auch für kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Es geht um die Integration und Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Zusammenleben unabhängig von Herkunft, Alter und Religion. Unter aktiver Beteiligung und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sind tragfähige Konzepte und Maßnahmen vor allem auf kommunaler Ebene entscheidend, die durch Maßnahmen seitens des Bundes und der Länder flankiert werden.

Im Nationalen Aktionsplan Integration wurden bereits konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt, die im Rahmen eines indikatorengestützten Monitorings regelmäßig überprüft werden. Auf dieser Grundlage wird die Arbeitsgruppe spezifische Beiträge entwickeln, um bürgerschaftliches Engagement und Gemeinsinn zu stärken und regionale Entwicklungskonzepte durch die Zivilgesellschaft aktiv zu gestalten und zu begleiten.

Arbeitsorganisation: Präzisierung und Bearbeitung des Themas in einer eigenen Unter-AG unter Leitung der Freistaaten Bayern und Thüringen.

III. Arbeitsergebnis mit Vereinbarungen der Gestaltungspartner

Je Thema erarbeiten die Gestaltungspartner folgende Vereinbarungen:

1. Thema – Situation und Herausforderungen

2. Festlegung gemeinsamer strategischer Ziele

Die Gestaltungspartner setzen sich zum Ziel:

3. Beiträge der Gestaltungspartner

Die Gestaltungspartner vereinbaren zur Erreichung des Ziels mit folgenden Maßnahmen (konkrete Beiträge, Prüfwzusagen oder Handlungsempfehlungen):